

**Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Maier Christoph,  
Loscher-Frühwald, Kupka u.a. CSU**  
Drs. 13/10691

**zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern**

**I. Beschlußempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

In § 1

- 1. werden in Art. 65
  - 1.1 Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort „Antrag“ das Wort „und“ eingefügt
  - 1.2 Abs. 3 die Worte „im Sinne des Absatzes 1 Satz 1“ durch die Worte „auf Lebenszeit“ ersetzt.
- 2. in Art. 68
  - 2.1 wird in Abs. 1 die Zahl „500“ durch die Zahl „600“ ersetzt
  - 2.2 erhalten in Abs. 2 die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:  
  
„(2) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwendet einen Teil der Fischereiabgabe im Benehmen mit dem Landesfischereiverband Bayern e. V. (Verband) für die Förderung des Fischgesundheitsdienstes. <sup>2</sup>Es stellt das verbleibende Aufkommen dem Verband für die Förderung der Fischerei einschließlich zentraler fischereilicher Zwecke zur Verfügung; der Haushalt des Verbands unterliegt insoweit der Genehmigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“
- 3. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 sind Art. 65 Abs. 4 sowie Art. 66 Abs. 3 und 4 in der am 31. Dezember 1998 geltenden Fassung bis zum Inkrafttreten einer Rechtsverordnung nach Art. 66 Abs. 2 Nr. 3 weiterhin anzuwenden.“

Berichterstatter: **Rubenbauer**  
Mitberichterstatter: **Gartzke**

**II. Bericht:**

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuß hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 06. Mai 1998 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Z u s t i m m u n g mit der Maßgabe empfohlen, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

In § 1 wird

- 1. in Art. 66 Abs. 1 Nr. 5 der Punkt gestrichen und die Worte „und des Naturschutzrechts“ angefügt
- 2. in Art. 68
  - 2.1 wird in Abs. 1 die Zahl „500“ durch die Zahl „600“ ersetzt
  - 2.2 erhalten in Abs. 2 die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:  
  
„<sup>1</sup>Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwendet einen Teil der Fischereiabgabe im Benehmen mit dem Landesfischereiverband Bayern e. V. (Verband) für die Förderung des Fischgesundheitsdienstes.“

„<sup>2</sup>Es stellt das verbleibende Aufkommen dem Verband für sonstige zentrale fischereiliche Zwecke und für die Förderung der Fischerei zur Verfügung; der Haushalt des Verbands unterliegt insoweit der

- Genehmigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“
3. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 26. Mai 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: kein Votum  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t.
  4. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 191. Sitzung am 27. Mai 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t.
  5. Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 27. Mai 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: kein Votum  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t.
  6. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 17. Juni 1998 in einer 2. Beratung behandelt und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
Z u s t i m m u n g mit den in I. enthaltenen Änderungen empfohlen.
  7. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 25. Juni 1998 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
B90 GRÜ: Enthaltung  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung der Zweitberatung vom 17. Juni 1998 z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, daß in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 1999“ eingefügt wird.

**Kaul**  
Vorsitzender